

Rückkehrer in den Landkreis Vorpommern-Rügen

- 1) Der Rückkehrer muss zunächst zur zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde, um sich wieder anzumelden.
 - a) Wenn vorübergehende Unterbringung bei Bekannten möglich, wird eine Wohnungsgeberbescheinigung benötigt
 - b) Wenn keine sofortige Unterbringung möglich hilft die örtliche Ordnungsbehörde eine vorübergehende Unterkunft zu beschaffen, ggf. auch örtliche Obdachlosenunterkunft

- 2) Meldung bei der Ausländerbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen

Anschrift:

Fachgebiet Ausländerangelegenheiten, Marienstraße 1, 18439 Stralsund

Sprechzeiten:

Dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

- 3) Anschließend erfolgt die Anmeldung beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Eigenbetrieb Jobcenter. Die Anlaufstelle ist das Bürgerportal im örtlich zuständigen Jobcenter.

Anschriften:

Standort Stralsund: Carl-Heydemann-Ring 96, 18437 Stralsund

Standort Bergen auf Rügen: Gingster Chaussee 5a, 18528 Bergen auf Rügen

Standort Ribnitz-Damgarten: Musikantenweg 5, 18311 Ribnitz-Damgarten

Standort Grimmen: Bahnhofstraße 12/13, 18507 Grimmen

Sprechzeiten:

Montag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Mittwoch: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag: 07:30 Uhr bis 12:30 Uhr

- 4) Der Rückkehrer muss sich umgehend um eigenen Wohnraum bemühen. Schafft er das nicht, hat die Behörde die Möglichkeit, ihm Wohnraum zuzuweisen.

Außerhalb der Öffnungszeiten der Behörden können Sie den Rückkehrer auch an die Leitstelle des Landkreises Vorpommern-Rügen verweisen. Schritte 1 und 2 sind dann unverzüglich (am nächsten Sprechtag) nachzuholen!

Anschrift:

Integrierte Regionalleitstelle, Am Umspannwerk 13 A, 18437 Stralsund

Telefon: 03831 / 357 2222; Email: leitstelle@lk-vr.de